

Pass und ID

Ferienzeit – Reisezeit

Kontrollieren Sie rechtzeitig die Gültigkeit Ihrer Identitätskarte und Ihres Reisepasses. Es ist sowohl bei der Identitätskarte wie auch beim Pass mit einer Bearbeitungszeit von rund 15 Arbeitstagen zu rechnen.

Identitätskarte

Für eine Identitätskarte müssen Sie **persönlich** bei der Einwohnerkontrolle vorsprechen, damit das Antragsformular ausgefüllt und dieses durch Sie unterzeichnet werden kann. Die Identitätskarte wird Ihnen direkt eingeschrieben an Ihre Adresse zugestellt.

Folgende Unterlagen sind mitzubringen:



alte ID (bei Verlust oder Diebstahl ist eine Verlustanzeige der Polizeistation notwendig)

Bei Minderjährigen oder nicht mündigen Personen muss die gesetzliche Vertretung ebenfalls mit dem Antragsteller persönlich vorsprechen und auf dem Antrag unterschreiben.

Kosten

Fr. 70.00 für Erwachsene

Fr. 35.00 für Kinder

Pass

Mit der Einführung des neuen Schweizer Passes per 1. März 2010 können die Gemeinden keine Passanträge mehr bearbeiten.



Der Pass und das Kombi (Pass und Identitätskarte) sind ab 1. März 2010 beim kantonalen Passbüro zu bestellen.

Es muss beim Passbüro zwingend vorgängig ein Termin vereinbart werden, dies kann telefonisch (Tel. Nr. 043 259 73 73) oder über das Internet www.schweizerpass.ch erfolgen.

Für die Erfassung der biometrischen Daten ist eine persönliche Vorsprache beim kantonalen Passbüro zwingend erforderlich.

Passfotos werden nicht mehr benötigt.

Die Ausstellungsfrist beträgt 10 Arbeitstage.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

www.schweizerpass.ch

Zuständige Abteilung

Einwohnerkontrolle